



## ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

---

**Postanschrift:** Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14469 Potsdam  
**Sitz:** Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06  
**Kontakt:** e-mail: [praesidium@stupa.uni-potsdam.de](mailto:praesidium@stupa.uni-potsdam.de) •  
**Präsidium:** Till Bey • Juliane Lehmann • Hannes Ortmann

---

Potsdam, 05. Mai 2009

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 13. ordentlichen Sitzung des  
11. Studierendenparlaments der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 12. Mai**  
**19:00 Uhr bis 23:00 Uhr**  
Ort: Am Neuen Palais 10 Haus 8, Raum 0.59

*Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:*

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss des Protokolls vom 29.04.2009 und vom 05.05.2009
4. Wahl eines/r Referentin im Referat für Ökologie und Verkehr
5. Gäste

erster Block (60 Min.):

6. Berichte (Teil I)
7. Anträge (Teil I)

zweiter Block (60 Min.):

8. Berichte (Teil II)
9. Anträge (Teil II)

dritter Block (60 Min.):

10. Berichte (Teil III)
11. Anträge (Teil III)
12. Initiativanträge
13. Sonstiges

zu TOP 6/8/10 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien und aus dem ekze e. V.
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums

c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 7/9/11 Anträge:

- a. Satzungsänderungsantrag der LUST
- b. Antrag von Tamás Blénessy: Änderung der Beitragsordnung
- c. Antrag der Shine UP: Resolution des Studierendenparlaments zur Neuen Rahmenprüfungsordnung
- d. Antrag Andreas Kellner
- e. Antrag von Matthias Wernicke zur Änderung der Beitragsordnung
- f. Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Beitragsordnung
- g. Antrag von Matthias Wernicke Urabstimmung
- h. Antrag von Malte Clausen: Für die Freiheit?
- i. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V.

### **Anträge:**

#### **a. Satzungsänderungsantrag der LUST**

Das StuPa möge beschließen:

Die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Potsdam wird wie folgt geändert:  
**streiche:**

#### **§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft**

(1) Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus.

Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

**ersetze durch:**

#### **§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft**

(1) Die Höchstzahl der Referate beträgt 12. 2Die Einrichtung weiterer Referate für die Dauer einer Wahlperiode bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

Weiterhin müssen folgende Referate eingerichtet und besetzt werden:

- a. Hochschulpolitik
- b. Kulturzentrum

- c. Soziales
- d. Ausländische Studierende
- e. Ökologie

### **Begründung:**

Der Vorschlag ist zunächst nur eine Diskussionsgrundlage um die Möglichkeit einer Kompromissfindung auszuloten. Es soll an einer Höchstzahl der Referate festgehalten werden, da weder genug Platzkapazitäten im Büro des AStA vorhanden sind noch einer gewissen Klügel-Mentalität Raum gegeben werden soll.

Die Einrichtung fester Referate hat für die Studenten den Vorteil, dass sie sich nicht jedes Jahr mit einem neuen Referatzuschnitt zurechtfinden müssen, sondern für die wichtigsten Gebiete eine feste Struktur existiert. Mit einer solchen lässt es sich auch innerhalb des AStA kontinuierlicher arbeiten.

### **b. Antrag von Tamás Blénessy: Änderung der Beitragsordnung**

Sehr geehrte Mitglieder des hohen Hauses,  
ich beantrage hiermit eine Änderung der Beitragsordnung mit folgendem Wortlaut:

In den Paragraphen 4 der Beitragsordnung wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Auf Antrag wird der Studierendenschaftsbeitrag denjenigen Studierenden erlassen, die vor Beginn eines Semesters für den bereits der Studierendenschaftsbeitrag geleistet wurde, exmatrikuliert worden sind oder ihre Immatrikulation widerrufen. Das Nähere regelt eine gesonderte Ordnung."

Gleichzeitig beschließt das Studierendenparlament die beigefügte Ordnung. Der AStA wird verpflichtet, im Studierendensekretariat auf diese neue Rückerstattungsmöglichkeit hinzuweisen und den Beschluss auf seiner Homepage (exponierte Implementation eines Formblattes, der Ordnung und einer Erläuterung) umzusetzen.

#### **Begründung:**

Bisher ist eine Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages nicht vorgesehen. Dies empfinde ich als unfair, da zumindest die Studierenden, die faktisch nie Teil der Studierendenschaft sind, eine Gebühr entrichten, für die sie keine "Gegenleistung" empfangen.

Um nicht allen exmatrikulierten die Möglichkeit der Rückerstattung zu eröffnen und den Aufwand zu rechtfertigen, sehe ich die Einschränkung der Antragsberechtigten auf diejenigen, die sich bereits vor dem Beginn eines Semesters "verabschieden", als gerechtfertigt und gegeben an.

Der Antrag ist eine persönliche Konsequenz aus mehreren Jahren AStA-Arbeit, in welchem ich viele Studis in dieser Frage enttäuschen musste.

### **c. Antrag der Shine UP: Resolution des Studierendenparlaments zur Neuen Rahmenprüfungsordnung**

Das StuPa kritisiert den bisherigen Prozess zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen Rahmenprüfungsordnung, insbesondere die späte Veröffentlichung der jetzigen Entwurfs und die intransparente Streuung von Informationen in den Gremien durch den zuständigen Prorektor für Studium und Lehre. So wurden wichtige Institutionen der Universität Potsdam, wie der AStA und die Gleichstellungsbeauftragte, trotz Nachfragen nicht in den Prozess der Vorbereitung einbezogen. Wichtige Punkte wie der Nachteilsausgleich konnten bisher nicht genügend berücksichtigt werden.

Zum Inhalt:

Wir befürworten die Abschaffung des Belegpunktesystems, können jedoch nicht erkennen, dass sie tatsächlich angegangen wurde. Da der Aspekt des Belegpunktesystems, den StuPa, VeFa und AStA einstimmig kritisiert haben – die Kopplung der Belegung von Lehrveranstaltungen an die Prüfungsanmeldung – sogar verschärft vorgeführt zu werden droht.

Weiterhin sehen wir folgende Punkte kritisch:

Die Möglichkeit für die Lehrkräfte, die Teilnahmezahlen in Seminaren selbst festzulegen und damit Seminarrauswürfe zu legitimieren

Die mangelnden Möglichkeiten, Module neben dem engen Pflichtstudium, insbesondere in anderen Fachbereichen zu besuchen

Die restriktiven Bestimmungen zur Anerkennung von Leistungen, die in anderen Universitäten erbracht worden sind; und somit auch in einem Auslandsstudium

...

Wir befürchten eine Verschlechterung der Studienqualität durch verschultere Studien- und Prüfungsordnungen. Die dadurch erreichte verbesserte Planbarkeit des Semesters begrüßen wir. Allerdings sollte diese Planbarkeit dazu genutzt werden können, sich flexibel außerhalb von Plänen bilden zu können – zum Beispiel in Sprachkursen und Kursen anderer Fächer. Eine so erbrachte Leistung sollte auch die laut Plan geforderten Leistungen ersetzen dürfen.

Diese Flexibilität ist zusätzlich auch mit Blick auf die Situation (international) mobiler Studierender, Studierender mit Kind und ausländischer Studierender sehr sehr wichtig.

Das Studierendenparlament wünscht sich für den weiteren Prozess zur Erarbeitung der Neuen Rahmenprüfungsordnung einen zeitlichen Rahmen, der ausreicht, die kritischen Punkte in den entsprechenden Gremien zu diskutieren und eine konsensuale Lösung unter Einbeziehung aller Statusgruppen, sowie einzelnen Beauftragten der Universität.

Weiterhin fordern wir alle Beteiligten ausdrücklich dazu auf, die nötige Anpassung aller Studien- und Prüfungsordnungen an die neue RPO NICHT, wie bisher geplant, im nächsten Semester „übers Knie zu brechen“. Stattdessen sollte diese Möglichkeit genutzt werden um aus den Erfahrungen mit den bisherigen Ba/Ma-Studiengängen zu lernen und in ausreichender Zeit mit den Studierenden zusammen Verbesserungsvorschläge zu konzipieren.

Begründung mündlich

Sören Becker, Georg Köster, Daniel Sittler Matthias Wernicke

Shine UP [oll]

#### **d. Antrag von Andreas Kellner**

Liebes StuPa,

wie Ihr wißt, braucht unsere Universität zwecks besserer Identifikationsmöglichkeiten einen Namen. Wie Ihr auch wißt, war der letzte diesbezügliche StuPa-Antrag relativ untauglich, weil er einen Verwaltungsweg einschlug, statt aus der Basis zu kommen. Daher mache ich es nun richtig: Hiermit beantrage ich, daß die Studentische Selbstverwaltung in Publikationen und in der Öffentlichkeit die UP als Karl-Liebknecht-Universität bezeichnet. Vorbild hierfür soll die Karl-Marx-Universität in Trier sein. Es geht nicht darum, sich mit Verwaltungsstellen herumzuzergern sondern einfach endlich mal selber anzufangen! Ich denke, über Karl Liebknecht brauche ich nicht mehr so viel erwähnen. Nur vielleicht zur Erinnerung: Im Kaiserwahlkreis Potsdam hat er das Reichstagsmandat gewonnen und als einziger Reichstagsabgeordneter gegen die kaiserlichen Kriegskredite gestimmt. Eine (inoffizielle) Benennung der Universität böte die Möglichkeit, sich weiter mit seiner Biographie in Reflektion auf dessen und unsere Zeit auseinanderzusetzen. Durch diesen Beschluß wird das StuPa-Präsidium sowie der AStA (soweit möglich über diese Legislatur hinaus) verpflichtet, als Absender, in Briefköpfen, auf Stempeln und so weiter die "Karl-Liebknecht-Universität" zu führen. Der AStA wird außerdem verpflichtet, in

Anlehnung an das Konzept des Unishops entsprechende KLU-Souvenirs zeitnah bereitzustellen. Diese müssen preisgünstiger als vom Unishop sein und sollen kostenneutral, im Zweifel lieber leicht subventioniert, unter die Leute gebracht werden. Desweiteren soll sich der AStA in der VeFa für einen entsprechenden Beschluß dort stark machen.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit! Andreas.

### **e. Antrag von Matthias Wernicke auf Änderung der Beitragsordnung**

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Änderung von:

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Kommt der Beschluss einer neuen (diese Ordnung ersetzenden) Beitragsordnung nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande, obwohl der aktuell gültige Semesterticketvertrag eine Erhöhung des Semesterticketpreises vorsieht, so gilt statt §2 Abs. 2 d dieser Ordnung, der im Semesterticketvertrag vereinbarte Preis, so der Semesterticketvertrag im Studierendenparlament mit der für die Beitragsordnung nötigen Mehrheit bestätigt wird.

Eine Änderung dieser Beitragsordnung soll rechtzeitig vor Verschickung der Rückmeldeunterlagen im WiSe spätestens zum 1.11. im SoSe spätestens zum 1.5. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Änderung von:

§2 Abs. 2 Satz 2:

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 6,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag
- b) 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- c) 2,50 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen
- d) 135 Euro Semesterticketbeitrag

Begründung folgt.

Viele Grüße,  
Matthias

### **f. Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Beitragsordnung**

Änderung von: § 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Ist der aktuell gültige Semesterticketvertrag von der Urabstimmung bestätigt worden, so gilt als Semesterticketbeitrag gemäß §2 Abs. 2 dieser Ordnung der im Semesterticketvertrag für das jeweilige Semester vereinbarte Preis. Andernfalls muss in §2 Abs. 2 dieser Ordnung der jeweils gültige Semesterticketbeitrag explizit aufgeführt und jeweils angepasst werden.

Eine Änderung dieser Beitragsordnung soll rechtzeitig vor Verschickung der Rückmeldeunterlagen im WiSe spätestens zum 1.11. im SoSe spätestens zum 1.5. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Änderung von: §2 Abs. 2 Satz 2:

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 6,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag
- b) 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- c) 2,50 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen
- d) Semesterticketbeitrag gemäß §6 Satz 1

### **g. Antrag Urabstimmung**

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der StWA wird beauftragt umgehend eine Urabstimmung einzuberufen. Die Urabstimmung soll vom 12. Bis 14. Mai stattfinden.

Es wird folgende Frage allen Studierenden zur Abstimmung gestellt:

„Im Semesterticket-Vertrag sind die Preise für das Semesterticket für mehrere Jahre gestaffelt vereinbart.

Die Semesterticket-Preise eines, in der Urabstimmung aller Studierenden bestätigten, Semesterticketvertrages sollen zukünftig automatisch Teil der Studierendenschaftsbeiträge sein.

Die bisher zusätzlich nötige Zustimmung des Studierendenparlamentes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entfällt nach erfolgreicher Urabstimmung.

Die zuständigen Gremien werden die Beitragsordnung dem entsprechend (siehe Anlage) ändern.

Ich stimme dem zu.

Ich stimme dem nicht zu.“

### **h. Antrag von Malte Clausen: Für die Freiheit?**

Das Stupa ruft den Arbeitskreis „Für die Freiheit“ ein. In diesem soll zunächst über das Thema Raucher\_innenschutz beraten werden auf Grundlage der Frage „Wie kann die gesamtgesellschaftliche Stigmatisierung von Raucher\_innen gestoppt werden?“

### **i. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V.**

Liebes StuPa-Präsidium, Liebe mitlesende Mitstreiterinnen und Mitstreiter, hiermit beantrage ich, dass die Studierendenschaft der Universität Potsdam Mitglied im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V. (Förderverein des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.250,- Euro wird.

Eine ausführliche Begründung erfolgt mündlich auf der Sitzung.

Viele Grüße, Sebastian